

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 22/25

Mainz, 24.08.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.12.2026	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Laubenheim [Mainz]

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1392,141/10 0.000	an der Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.17	4246 BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Laubenheim [Mainz]	Flur 2 Nr. 359/5	Gebäude- und Freifläche Henry-Moisand-Straße 16, 16 A, 18, 18 A, 20, 20 A, Burgunderweg 4, 4 A, 6, 6 A, 8, 8 A, 10, 10 A, 12 B, 12 C	4.357

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Terrasse im Untergeschoss eines Mehrfamilienhauses, Baujahr 1984, Wohnfläche 52,31 m², Kellerraum, Gartenmitbenutzung, vermietet, keine Innenbe-sichtigung, Hausgeld 319,00 EUR/Monat (Wirtschaftsjahr 2025)

Wertermittlungsstichtag: 11.09.2025;

Verkehrswert:

218.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.